

Kann man gezwungen werden, digitalen Unterricht zu halten?

Beitrag von „Yubel“ vom 29. Mai 2020 15:46

Zitat von Zauberwald

Was ist, wenn man das nicht will, und zwar aus folgenden Gründen:

- Man ist nicht bereit, seine private Software dafür zu nutzen, in der Schule ist sie nicht nutzbar.
- Aus Datenschutzgründen - ich gehe davon aus, dass 6jährige Hilfe brauchen und Eltern andere Kinder beobachten können.
- Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Kinder die digitalen Voraussetzungen haben.
- Man will dabei nicht gefilmt oder fotografiert werden, was ja sein könnte.
- Man weiß nicht, wie es geht.

Alles anzeigen

Hallo,

für Baden-Württemberg habe ich zumindest keinen Erlass oder keine Verordnung gefunden, die den Einsatz digitalen Unterrichts verpflichtend macht. In einer Meldung des Kultusministeriums heißt es:

"Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte

Arbeitspakete unterrichtet werden. Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, werden für Fernlernangebote oder auch für Korrekturen der schriftlichen Abschlussprüfungen eingesetzt."

(https://km-bw.de/Lde/Startseite...dem+4_+Mai+2020)

Dass die "Arbeitspakete" digital anzufertigen sind, geht hieraus nicht eindeutig hervor. Für Erziehungsberechtigte, die diesen fordern, hat das Kultusministerium digitale Angebote bereits bereitgestellt: <https://km-bw.de/digitale-angebote>. Theoretisch denkbar wäre aber die Nutzung von Moodle, einer Software, die laut des Landesbildungsservers Baden-Württemberg zumindest datenschutzkonform sein soll (<https://www.schule-bw.de/service-und-tools/webtools/moodle>).